



Frechen den, \_\_\_\_\_

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

seit dem 01.01.2008 gilt an allen öffentlichen Schulen ein generelles Rauchverbot.

Weiterhin ist die Abgabe von Zigaretten, entsprechend des Jugendschutzgesetzes (§10 JuSchG), an Personen unter 18 Jahren verboten.

Leider ignoriert Ihr Sohn/Ihre Tochter \_\_\_\_\_ diese gesetzlichen Vorgaben. Wir werten das Rauchen auf dem Schulgelände, wie es gesetzlich vorgesehen ist, als massiven Regelverstoß gegen die Schulordnung und die Gesetze der BRD.

Schüler, die auf dem Schulgelände beim Rauchen angetroffen werden, übergeben wir unmittelbar in Ihre Obhut.

Eine Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt am nächsten Unterrichtstag unter der Maßgabe, dass der „Rauchertext“ abgeschrieben wurde und wir diese Elterninformation von Ihnen unterschrieben zurückerhalten haben.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei wiederholtem Verstoß von den Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG Gebrauch zu machen.

Mit freundlichem Gruß

- Andreas Hens -

(Schulleiter)

**Erklärung:**

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mein Kind \_\_\_\_\_ unerlaubter Weise auf dem Schulgelände Nikotin konsumiert hat.

Mir ist bewusst, dass dies gesetzlich verboten ist.

Ich habe mein Kind über die Gefahren des Rauchens und die Abhängigkeit von Nikotin aufgeklärt und unterstütze die Maßnahme der Drogenprävention an der Schule.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_